



# Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

## Niederschrift zur 13. öffentlichen Sitzung

<b>Gremium:</b>	Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzungsnummer:</b>	HFA/013/2016-2021
<b>Datum:</b>	15.05.2018
<b>Uhrzeit:</b>	20:00 Uhr - 20:45 Uhr
<b>Ort:</b>	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Alois Ernst	CDU	in Vertretung für Herrn Wettengl
Frau Doris Michels	SPD	
Frau Franziska Meyer- Künnell	SPD	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Dirk Engel	FDP	in Vertretung für Herrn Müller
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	

#### Nicht stimmberechtigt

Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Jochen Haupt	OLN	
Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Joachim Reimann		Bürgermeister

#### Schriftführung

Herr Peter Franz

### Entschuldigt:

Herr Alexander Müller	FDP
Herr Heiko Wettengl	CDU

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Michel, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 3, 7, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 21 und 22 werden in der Tagesordnung I behandelt.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt:

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Jahresabschluss zum 31.12.2017; hier: Bildung von Haushaltsresten  
Vorlage: BK/0040/2016-2021
- 4 Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023  
Vorlage: GV/0435/2016-2021
- 5 Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2015  
Beschlussfassung und Entlastung gemäß § 114 HGO  
hier: Kernhaushalt (ohne Eigenbetrieb Gemeindewerke)  
Vorlage: GV/0460/2016-2021
- 6 Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2015  
Beschlussfassung und Entlastung gemäß § 114 HGO  
hier: Gesamtabschluss (Kernhaushalt und Gemeindewerke)  
Vorlage: GV/0461/2016-2021
- 7 Jahresabschluss 2017  
Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2018 inkl. Kreditermächtigung  
Vorlage: GV/0480/2016-2021
- 8 Zuständigkeitsregelung für die Aufnahme von Krediten (Kreditkonditionen)  
hier: Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes  
Vorlage: GV/0482/2016-2021
- 9 Neubau Kindertagesstätte Farnwiese - Ergebnis der Mach-

barkeitsstudie  
Vorlage: GV/0483/2016-2021

- 10** Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans für Niedernhausen  
hier: Entwurf  
Vorlage: GV/0488/2016-2021
- 11** Teilnahme an der Kassenkreditentschuldung der Hessenkasse  
Vorlage: GV/0489/2016-2021
- 12** Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Abfallwirtschaft im Kreisteil Untertaunus  
Vorlage: GV/0490/2016-2021
- 13** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018  
hier: Genehmigung  
Vorlage: GV/0495/2016-2021
- 14** Wahl des stellv. Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts II (Oberjosbach)  
Vorlage: GV/0504/2016-2021
- 15** Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2018  
Vorlage: GV/0521/2016-2021
- 16** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 1. Änderung OT Niedernhausen  
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage  
Vorlage: GV/0525/2016-2021
- 17** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“ – 1. Änderung OT Niedernhausen  
hier: Durchführungsvertrag  
Vorlage: GV/0528/2016-2021
- 18** Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017  
Vorlage: GV/0527/2016-2021
- 19** Beitragsfreistellung in den Kindertagestätten - Teilnahme am Programm des Landes Hessen  
Vorlage: GV/0529/2016-2021
- 20** Umstellung der Straßenbeleuchtung von Halbnachtschaltung auf durchgehende Ganznachtschaltung  
hier: Genehmigung incl. der Mehrkosten für das HHJ 2018  
Vorlage: GV/0533/2016-2021
- 21** WLAN als Bürgerservice Niedernhausen  
Vorlage: AT/0054/2016-2021

- 22 Baulandumlegung "Wohnpark Farnwiese"  
Vorlage: AT/0056/2016-2021
- 23 Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 24 Stellenbesetzungssperre  
hier: Freigabe einer Planstelle zur Wiederbesetzung  
Vorlage: GV/0216/2016-2021
- 25 Niederschlagung einer Forderung  
[REDACTED]  
Vorlage: GV/0455/2016-2021
- 26 Unbefristete Niederschlagung einer Forderung  
[REDACTED]  
Vorlage: GV/0506/2016-2021

#### Öffentlicher Teil

##### **zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

nicht vorhanden

##### **zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

nicht vorhanden

##### **zu 3: Jahresabschluss zum 31.12.2017; hier: Bildung von Haushaltsresten Vorlage: BK/0040/2016-2021**

1. Der Bildung, der in der beiliegenden Anlage einzeln aufgeführten Haushaltsreste im Vermögensplan 2017, wird zugestimmt.

Dabei werden folgende Ermächtigungen in das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen:

###### **Teilbetrieb Wasserversorgung**

Haushaltseinnahmereste: 342.800,00 € (Kreditermächtigung u. Umschuldung)

Haushaltsausgabereste: 288.400,00 € (Investitionen)

###### **Teilbetrieb Abwasserbeseitigung**

Haushaltseinnahmereste: 957.000,00 € (Kreditermächtigung u. Umschuldung)

Haushaltsausgabereste: 212.000,00 € (Investitionen)

2. Die Haushaltsreste sind - über den Gemeindevorstand - dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 4: Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023**

**Vorlage: GV/0435/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem im Entwurf vorliegenden Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2023 zuzustimmen und zu beschließen.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan erhält folgende Öffnungsklausel:

„Alle freiwerdenden oder neu geschaffenen Planstellen, die nicht im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthalten sind, werden nach § 6 Abs. 5 HGIG dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan zugerechnet.“

Folgende Maßnahmen i.S.v. § 6 Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGIG werden beschlossen:

1. Anträge auf Reduzierung und/oder Änderung der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit aufgrund der Betreuung von Kindern unter 18 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen nach ärztlichem Attest sind wie bisher individuell zu prüfen, flexibel zu betrachten und unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten zu bewilligen.
2. Anträge auf Aus-, Fort- und Weiterbildungen sind wie bisher individuell zu prüfen und unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten und gegebener Zweckmäßigkeit zu bewilligen oder die endgültige Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, falls andere Faktoren für die Bewilligung, wie z.B. Haushaltsmittel, erforderlich und bereit zu stellen sind.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 5: Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2015**

**Beschlussfassung und Entlastung gemäß § 114 HGO**

**hier: Kernhaushalt (ohne Eigenbetrieb Gemeindewerke)**

**Vorlage: GV/0460/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 6: Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2015**

**Beschlussfassung und Entlastung gemäß § 114 HGO**

**hier: Gesamtabschluss (Kernhaushalt und Gemeindewerke)**

**Vorlage: GV/0461/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wird gemäß § 114 Absatz 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Gesamtabchluss ist gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und auszulegen. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 7: Jahresabschluss 2017**  
**Bildung von Haushaltsresten und Vortrag nach 2018 inkl. Kreditermächtigung**  
**Vorlage: GV/0480/2016-2021**

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsreste 2017 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- Aufwendungen (Ergebnishaushalt) 117.000,00 EUR  
(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)
- Auszahlungen für Investitionen 3.303.000,00 EUR  
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Die Kreditermächtigung aus 2017 (§ 103 Absatz 3 HGO) wird in Höhe von 7.500,00 EUR vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 8: Zuständigkeitsregelung für die Aufnahme von Krediten (Kreditkonditionen)**  
**hier: Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes**  
**Vorlage: GV/0482/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Gemäß § 103 Absatz 1, Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Zuständigkeit für die Neuaufnahme, Umschuldung und Prolongation von Krediten im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung und der hierzu erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung auf den Bürgermeister und bei dessen Abwesenheit auf den Ersten Beigeordneten übertragen.

Bei gleichzeitiger Abwesenheit von Bürgermeister und Ersten Beigeordneten geht die Ermächtigung auf ein Mitglied des Gemeindevorstandes gemäß der vom Gemeindevorstand festgelegten Vertretungsreihenfolge über.

Die vorstehende Regelung gilt entsprechend für Kredite der Gemeindewerke Niedernhausen (Eigenbetrieb) im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die mit den Kreditabschlüssen ermächtigten Personen (Bürgermeister, Erster Beigeordneter, Mitglied des Gemeindevorstandes) jeweils personenbezogene Einzelvollmachten auszufertigen, die den Formvorschriften des § 71 Absatz 2 HGO entsprechen.

3. Das Formerfordernis für die Unterzeichnung der Kreditverträge gemäß § 71 Absatz 2 Satz 2 HGO (Unterschrift durch den Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstandes) bleibt hiervon unberührt.

4. Der Gemeindevertretung ist jeweils über den Gemeindevorstand und den Haupt- und Finanzausschuss über den vorgenommenen Kreditabschluss zu berichten.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 9: Neubau Kindertagesstätte Farnwiese - Ergebnis der Machbarkeitsstudie**  
**Vorlage: GV/0483/2016-2021**

Herr Dr. Engel (FDP) stellt den folgenden Antrag:  
Der Satz „In den Entwurf des Haushaltsplans 2019 ist eine erste Rate an Planungskosten einzustellen.“ wird gestrichen.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0**

Alternativ bittet Herr Dr. Engel über die strittige Passage getrennt abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:  
Die Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Kindertagesstätte im künftigen Baugebiet Farnwiese einschließlich des Kostenrahmens wird zur Kenntnis genommen.  
Die Vorplanung der Bauleistung erfolgt sowohl in Modulbauweise als auch in konventioneller Bauweise.  
Die Kriterien der Vorplanung sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

In den Entwurf des Haushaltsplans 2019 ist eine erste Rate an Planungskosten einzustellen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0**

**zu 10: Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans für Niedernhausen**  
**hier: Entwurf**  
**Vorlage: GV/0488/2016-2021**

Herr Dr. Engel (FDP), Frau Hönes (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Schneider (WGN) stellen den folgenden Antrag:  
Die erste Version der Fortschreibung des Generalverkehrsplanes ist den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zur Verfügung zu stellen. Sollte es keine erste Version geben, ist dies durch eine eidesstattliche Erklärung entsprechend zu dokumentieren.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:  
Dem Entwurf zur Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans wird zugestimmt.  
Auf der Grundlage des Entwurfs wird eine erneute Bürgerinformationsveranstaltung/ Bürgerbeteiligung durchgeführt.  
Die endgültige Fassung des Gesamtverkehrsplans ist den Gremien zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0**

**zu 11: Teilnahme an der Kassenkreditentschuldung der Hessenkasse**  
**Vorlage: GV/0489/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen nimmt das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes an.
2. Die Gemeinde Niedernhausen verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Absatz 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
3. Die Gemeinde Niedernhausen verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
4. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
5. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt sind.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 12: Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Abfallwirtschaft im Kreisteil Untertaunus**  
**Vorlage: GV/0490/2016-2021**

**Beschluss:**

Die 4. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zur Regelung der Abfallwirtschaft im Kreisteil Untertaunus - siehe Anlage 1 - wird beschlossen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 13: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**  
**hier: Genehmigung**  
**Vorlage: GV/0495/2016-2021**

Die als Anlage beigefügte Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 vom 13. Februar 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 14: Wahl des stellv. Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts II (Oberjosbach)**  
**Vorlage: GV/0504/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgende Person für zehn Jahre als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher zu wählen:

Ortsgericht Niedernhausen II (Oberjosbach)

Herrn Hans Jürgen Schlögl (bereits Mitglied des Ortsgerichts)

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 15: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2018**

**Vorlage: GV/0521/2016-2021**

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite der Gemeinde und Gemeindewerke, Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.03.2018 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 16: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 1. Änderung OT Niedernhausen**

**hier: Beschluss Entwurf und Offenlage**

**Vorlage: GV/0525/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 3026“ 1. Änderung nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der betroffenen Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 17: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“ – 1. Änderung OT Niedernhausen**

**hier: Durchführungsvertrag**

**Vorlage: GV/0528/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der anliegende Vertrag zur Durchführung des Vorhabens, „Erweiterung, Modernisierung und Umgestaltung der Aldi-Filiale in Niedernhausen“ auf dem Grundstück, Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstücke 163/37 und 163/45, Frankfurter Straße 11-13 mit Aldi Montabaur, Unternehmensgruppe Aldi Süd, Am Galgen 21, 56410 Montabaur, vertreten durch Herrn Martin Brüggemeyer, Geschäftsführer und Herrn Volker Bredler, Leiter der Filialentwicklung und Prokurist wird beschlossen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 18: Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017**  
**Vorlage: GV/0527/2016-2021**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017, bestehend aus
  - der Vermögensrechnung (Bilanz)
  - der Ergebnisrechnung und
  - der Finanzrechnungwird gemäß § 112 Absatz 9 HGO mit Datum 10.04.2018 aufgestellt bzw. festgestellt.
2. Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2017 wird beschlossen und der Gemeindevertretung gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Unterrichtung zugeleitet.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 19: Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten - Teilnahme am Programm des Landes Hessen**  
**Vorlage: GV/0529/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen stellt den erforderlichen Antrag auf Landesförderung bzgl. der Freistellung der Eltern von Kinderbetreuungsbeiträgen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (RP Kassel).
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 20: Umstellung der Straßenbeleuchtung von Halbnachtschaltung auf durchgehende Ganznachtschaltung**  
**hier: Genehmigung incl. der Mehrkosten für das HHJ 2018**  
**Vorlage: GV/0533/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Im Zuge des allgemein angestiegenen Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung und auf vielfachen Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern wird die Straßenbeleuchtung in Niedernhausen mit allen dazugehörigen Ortsteilen von der jetzigen Halbnachtschaltung auf eine durchgehende Ganznachtschaltung umgestellt.

Die Mehrkosten von 25.000 € für 2018 sollen im Budget 5410 Verkehrsflächen- und -anlagen erwirtschaftet werden.

Im Interesse der zukünftigen Energieeinsparung in der Straßenbeleuchtung sollen die vorhandenen NAV-Leuchten sukzessiv in den nächsten 5 Jahren gegen energieeffiziente LED-Leuchten ausgetauscht werden. Hierfür sind pro Jahr Haushaltsmittel von voraussichtlich 125.000 € bereitzustellen. Fördermöglichkeiten sind jeweils zu prüfen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 21: WLAN als Bürgerservice Niedernhausen**  
**Vorlage: AT/0054/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, für folgende Bereiche eine Indoor-WLAN-Versorgung herstellen zu lassen:

Rathaus Niedernhausen: Abdeckung mindestens Wartebereich Bürgerbüro und Ratssaal

Autalhalle: Abdeckung mindestens in den Sitzungsräumen und der Halle

Gemeindezentrum Oberjosbach: Abdeckung mindestens in den Tagungsräumen

Die Ausführung soll in der vom Gemeindevorstand empfohlenen Variante „Standort“ ausgeführt werden, gemäß WLAN-Konzept des Gemeindevorstandes vom 04.01.2018. Der Dienstleister ist vom Gemeindevorstand auszuwählen. Die Umsetzung und Realisierung ist umgehend zu starten.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 22: Baulandumlegung "Wohnpark Farnwiese"**  
**Vorlage: AT/0056/2016-2021**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Über die „Mehrzuteilungsfläche“ die bei der Baulandumlegung entsteht, soll die Gemeindevertretung entscheiden.
2. Der Gemeindevorstand soll daher der Gemeindevertretung die Größe der Wohnbaufläche mitteilen, über die die Gemeinde - nach Zuteilung des Sollanspruchs an die Eigentümer - zu beschließen hat (Mehrzuteilungsfläche).
3. Der Gemeindevorstand soll prüfen, inwieweit die Errichtung von Eigenheimen nach dem „Einheimischenmodell“ auf dieser Wohnbaufläche möglich ist.
4. Der Gemeindevorstand soll prüfen, inwieweit auf dieser Wohnbaufläche sozial geförderter bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann und welche Fördermittel von der Landesregierung abgerufen werden können.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 23: Verschiedenes**

**nicht vorhanden**

Nicht öffentlicher Teil

**zu 24: Stellenbesetzungssperre**

**hier: Freigabe einer Planstelle zur Wiederbesetzung**

**Vorlage: GV/0216/2016-2021**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für folgende Planstelle die Stellenbesetzungssperre aufzuheben und zur Wiederbesetzung freizugeben:

Im Teil B: Beschäftigte: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

- **TH 1118/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement:**  
**1 Planstelle Vollzeit** (39,0 Stunden) nach Entgeltgruppe 10

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 25: Niederschlagung einer Forderung**

████████████████████  
████████████████████  
**Vorlage: GV/0455/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Forderung aus der Gewerbesteuer 2008 (6.033,26 €), Gewerbesteuer 2012 (9.256,50 €), Gewerbesteuer 2013 (12.279,50 €), Gewerbesteuer 2014 (12.345,50 €), Gewerbesteuer 2015 (9.763,82 €), Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2016 (14.321,00 €) und den Nebenforderungen (2.588,00 €) in Gesamthöhe von 66.587,58 € gegen ██████████ wird befristet niedergeschlagen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 26: Unbefristete Niederschlagung einer Forderung**

████████████████████  
████████████████████  
**Vorlage: GV/0506/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Forderung aus der Gewerbesteuer 2013 in Höhe von 213.629,82 € gegen ██████████  
████████████████████ wird unbefristet niedergeschlagen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**



Doris Michels  
Stellv. Vorsitzende

Peter Franz  
Schriftführung